

69. Jahrgang Nr. 36  
Donnerstag, 4. September 2014**i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Musikschule: Neubauten offiziell eröffnet</b> .....	<b>S. 241</b>
<b>Bayer-Bildungsstiftung ermöglicht Schulprojekte</b> ..	<b>S. 242</b>
<b>Aus dem Stadtrat</b> .....	<b>S. 243</b>
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 243</b>
<b>Ausschreibungen</b> .....	<b>S. 246</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 246</b>

**MUSIKSCHULE KREFELD: NEUBAUTEN FÜR 3,2 MILLIONEN EURO OFFIZIELL ERÖFFNET**

Die Musikschule Krefeld hat ihr 80-jähriges Bestehen mit einem großen Sommerfest gefeiert. Gleichzeitig wurde auch der neue Gebäudetrakt samt Theatersaal offiziell eröffnet. In dem neuen Vierkant-Ensemble bestehend aus dem Haus Sollbrüggen und den Anbauten ist die Musikschule Krefeld nun mit allen Unterrichtsgruppen und der Verwaltung an einem Ort vereint. „Mit einem Aufwand von etwa 3,2 Millionen Euro ist hier das Zent-



Bei der Eröffnung des neuen Theatersaals und den übrigen Neubauten der Musikschule Krefeld: (v.l.) Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Musikschulleiter Ralph Schürmanns, Ulrich Güttsches, Förderverein der Musikschule, Roman Marreck, stellvertretender Musikschulleiter, und Kulturdezernent Gregor Micus.

rum, das neue musikalische Herz unserer Samt- und Seidenstadt geschaffen worden. Dabei entstanden unter anderem zehn neue Unterrichtsräume, die nicht nur im Hinblick auf ihre Raumakustik einen Standard aufweisen, dem der Rheinländer in aller Regel das Prädikat ‚vom Feinsten‘ verleiht“, sagte Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei der Eröffnungsfeier.

Das neue Veranstaltungszentrum der Musikschule an der Uerdinger Straße bildet der Theatersaal. Er wird nach dem Gründer der Schule künftig Helmut-Mönkemeyer-Saal heißen und bietet bis zu 170 Personen Platz. „Wir verfügen nun über eine voll ausgestattete Kleinkunst- und Konzertbühne“, freut sich Musikschulleiter Ralph Schürmanns und dankt hier besonders dem Förderverein, mit dessen finanzieller Unterstützung die technische Einrichtung des Saals ermöglicht wurde. Dort finden bereits die Kawai-Konzerte statt, die zuvor auf dem Campus Fichtenhain beheimatet waren. „Diese erfreuen sich hier immer größeren Zuspruchs“, so Schürmanns. Die Musikschule liege zentraler und die Konzerte seien nun für viele Menschen besser zu erreichen. Über die Qualität des neuen Saals haben sich schon Musiker aus Moskau, New York, Warschau und Paris lobend geäußert, berichtet der Musikschulleiter: „Die staunen alle Bauklötze, was wir für eine tolle Schule haben.“

Der Baubeginn der Neubauten lag im September 2012. Trotz lange anhaltendem Winter 2012/2013 konnte am 12. April 2013 das Richtfest gefeiert werden. Zuerst wurde der Verwaltungs- und Unterrichtsbau fertig und diente ab August 2013 zunächst provisorisch als Ersatz für im Altbestand frei zu räumende Flächen. Dort konnte dann mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten begonnen werden. Das ehemalige Musiktheater wurde zu einem Chorsaal umgebaut, die musikalische Früherziehung hat neue Räumlichkeiten erhalten. „Es sind hier auch viele Arbeiten erfolgt, die man nicht auf den ersten Blick sieht“, sagt Angela Naebers vom Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld. Dazu gehört unter anderem die Arbeit für die Akustik und die Dämmung in den Räumen. „Es sind kleine Dinge, die man nur im

**INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG**

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)**  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Gebrauch erlebt“, so Naebers. Alle Arbeiten fanden während des laufenden Schulbetriebes statt. Keine Unterrichtsstunde musste ausfallen. „Was mich besonders freut, niemanden ist in dieser Zeit etwas passiert, keinem Handwerker, Schüler oder Lehrer“, betont Schürmanns.

Zurzeit werden abschließende Arbeiten an den Fassaden der Altbauten vorgenommen und beanstandete Mängel beseitigt, so dass einige Gerüste noch an der Musikschule stehen. Zum Abschluss der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen freut man sich beim Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement besonders über einen Punkt: „Wir sind in unserem Kostenrahmen geblieben und haben in sogar leicht unterschritten“, sagt Naebers.

## BAYER-BILDUNGSSTIFTUNG ERMÖGLICHT SCHULPROJEKTE IN KREFELD

Mit insgesamt rund 57 000 Euro ermöglicht die Bayer-Bildungsstiftung (Bayer Science & Education Foundation) die Umsetzung von sieben außergewöhnlichen Unterrichtskonzepten am Berufskolleg Uerdingen, am Berufskolleg Vera Beckers, am Gymnasium Fabritianum, an der Gesamtschule Uerdingen und an zwei Duisburger Gesamtschulen. „Die Projekte spiegeln hervorragend die spannende Vielfalt von naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen wieder“, sagte Thimo V. Schmitt-Lord, Vorstand der Bayer-Stiftungen, bei der symbolischen Spendenübergabe im Gymnasium Fabritianum. „Eine nachhaltige Begeisterung für diese Themengebiete entsteht bei Schülern aber erst, wenn Lernstoff auf engagierte und kreative Weise vermittelt wird. Dies ist in allen ausgezeichneten Projekten in hohem Maße der Fall – deshalb hat sich die Jury für ihre Auswahl entschieden.“

Auch Krefelds Schuldezernent Gregor Micus nahm an der Feierstunde teil. „In allen Projekten profitieren die Mädchen und Jungen von einem konkreten Praxisbezug. Das macht im Unterricht Spaß und fördert den Erfindergeist unserer Schüler. Nicht zuletzt zieht auch die Region Krefeld ihren Vorteil aus den attraktiven Lernangeboten – durch verbesserte berufliche Perspektiven von gut ausgebildeten jungen Menschen.“

Das Phänomen der Wasserhärte werden die Schüler des Berufskollegs Uerdingen im Experimentalprojekt „Investigating Hardness of Water“ ergründen und die Chemie der Wasserhärte durch eigenständiges und experimentelles Arbeiten auf verschiedenen Wegen kennenlernen. Stefan Cloerkes, Fachleiter Chemie des

Technischen Gymnasiums des Berufskollegs, bringt historische relevante Versuche ebenso zur Anwendung wie moderne Tests. So wird die Wasserhärte einerseits über die Schaumbildung einer Seifenlösung gemessen, andererseits anhand des Wasser-Calciumgehalts durch Messung der elektronischen Leitfähigkeit ermittelt. Zusätzlich erweitern die Schüler ihren englischsprachigen Fach-Wortschatz – denn die Versuche mit den Messwert-Erfassungssystemen sind nur nach vorherigem Studium der in Englisch verfassten Bedienungsanleitung durchführbar.

Schulleiter Hans-Jürgen Steffens freut sich darüber, dass wieder zwei Projekte seiner Schüler in die Auswahl kamen. Könnten? Der Frage, ob Menschen auf anderen Planeten überleben können, gehen Oberstufenschüler des Berufskollegs Uerdingen in einem von der Bayer-Stiftung mit 13 000 Euro geförderten Projekt nach.

„Es vermittelt anschaulich die Varianten der Ingenieurwissenschaften und fördert gleichzeitig den Spaß am Experimentieren, das persönliche Engagement und das Bewusstsein der Schüler für eine nachhaltige Ressourcennutzung“, erklärt Projektleiter Roland Willms. Das Berufskolleg Uerdingen wurde vom Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Modellschule zur Entwicklung und Durchführung des neuen Bildungsangebotes „Abitur mit Ingenieurwissenschaften“ ausgewählt. Dabei erwerben Schüler in einem Leistungskurs, der mit einer Fächerkombination aus Bau-, Elektro- und Maschinenbautechnik sowie Mathematik angeboten wird, anwendungsbezogenes Wissen aus verschiedenen Berufsfeldern.

Kofferfisch und fleischfressende Pflanzen leben im schuleigenen Vivarium des Gymnasium Fabritianum und eignen sich hervorragend, um die Prinzipien der Bionik zu erarbeiten. Die Disziplin beschäftigt sich mit der Übertragung von Phänomenen der Natur auf die Technik und bildet den Schwerpunkt eines neuen Differenzierungskurses, der von der Bayer-Bildungsstiftung mit 5 700 Euro gefördert wird. Schüler der achten und neunten Jahrgangsstufe werden an dem zweijährigen Projekt teilnehmen, bei dem das selbständige, forschende und entdeckende Lernen im Vordergrund steht.

Auf mehr als 2 000 Quadratmetern erstreckt sich der Schulgarten der Gesamtschule Uerdingen. Unter anderem enthält er einen Teich, einen Bachlauf, verschiedene Beete und eine Streuobstwiese. „Damit bildet er ein ganz besonderes Kleinod, das in Krefeld seines Gleichen sucht“, sagt Schulleiterin Brigitte Munsch. Nach jahrelanger Nichtnutzung durch die Vorgängerschule ist das Grünstück allerdings stark verfallen. Mit 3900 Euro der Bayer Bildungsstiftung wird nun die Reaktivierung des „Grünen Klassenzimmers“ umgesetzt. Es werden Gruppenarbeitsplätze mit einem großen Demonstrationstisch eingerichtet und moderne Messgeräte für die Wasser- und Bodenanalyse sowie Ökosystemerfassung angeschafft.

Einige Meereslebewesen leuchten, weil sie eine Symbiose mit der Bakterienart „Vibrio fischeri“ eingegangen sind. Die Schüler der 14 Biologie-Leistungskurse am Berufskolleg Vera Beckers werden damit in einem „Leuchtlabor“ konfrontiert. Projektleiter Erik Schneider: „Diese Bakterienart hat viele Vorteile. Sie ist gut zu züchten, als Krankheitserreger noch nie aufgefallen und ist ein häufig eingesetzter Organismus bei ökotoxikologischen Testverfahren.“ Zunächst wird die Bakterienart im Kühl-Brutschank gezüchtet, dann in mehr als 1000-facher Vergrößerung lichtmikroskopisch untersucht. Im letzten Projektabschnitt wird der so genannte Leuchtbakterientest angewandt. Dabei wird das Bakterium verschiedenen toxischen Lösungen ausgesetzt, danach die Veränderung der Leuchtstärke gemessen. Schüler erfahren dabei etwas über das Zusammenspiel verschiedener biologischer Teilbereiche wie Biochemie, Ökologie und Mikrobiologie. Die Bayer-Bildungsstiftung ermöglicht die Initiative mit 10 000 Euro.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.



## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 8. September bis 12. September 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 09.09.2014

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, DPWV Begegnungszentrum Wiedenhof, Mühlenstraße 42, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde
- 18.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

### Mittwoch, 10.09.2014

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, keine Einwohnerfragestunde
- 19.00 Uhr Entwässerungsausschuss, Rathaus

### Donnerstag, 11.09.2014

- 17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls, keine Einwohnerfragestunde



## BEKANNTMACHUNGEN

### TERMIN FISCHERPRÜFUNG

Die Stadt Krefeld als untere Fischereibehörde führt am 26. und 27.11.2014 Fischerprüfungen durch. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum 28.10.2014 beim Fachbereich Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, Zimmer 413, 47798 Krefeld, einzureichen.

Die Sprechzeiten sind montags bis freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr; mittwochs ist geschlossen.

Bei Einreichung des Antrages sind gültige Ausweispapiere vorzulegen und die Verwaltungsgebühren von 50,00 EUR zu entrichten. Zur Prüfung zugelassen werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Wohnsitz in Krefeld haben.

Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben oder für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist, dürfen zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Krefeld, den 18. August 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Lieser

### KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENBUCHES

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 23.05.2014 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestelltem Sparkassenbuch Nr. 3101171472 keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum

Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 23. August 2014

Sparkasse Krefeld

### 276. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KREFELD IM BEREICH ZWISCHEN DIESSEMER BRUCH, EISENBÄHNLINIE, TRIFT UND AM VERSCHUBBAHNHOF

**Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 27.08.2014**

#### Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird über die im Flächennutzungsplanänderungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
2. Die 276. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB abschließend beschlossen.
3. Der Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zur 276. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage Nr.608/14) wird zugestimmt.

#### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 08.04.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### Genehmigung

Die Bezirksregierung hat die 276. Flächennutzungsplanänderung wie folgt genehmigt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der am heutigen Tag geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 08.04.2014 beschlossene 276. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Dießemer Bruch, Eisenbahnlinie, Trift und Am Verschubbahnhof.

Düsseldorf, den 06.08.2014  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 35.02.01.01-KR-276-1082  
Im Auftrag  
gez. Zmarsly

#### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung des Abschließenden Beschlusses, der Genehmigung und des Wirksamwerdens der 276. Flächennutzungsplanänderung im Bereich zwischen Dießemer Bruch, Eisenbahnlinie, Trift und Am Verschubbahnhof wird nach § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Der vom Rat der Stadt Krefeld am 08.04.2014 gefasste Beschluss wird hiermit nach § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.08.2014 nach § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO – öffentlich bekannt gemacht.

## Wirksamwerden

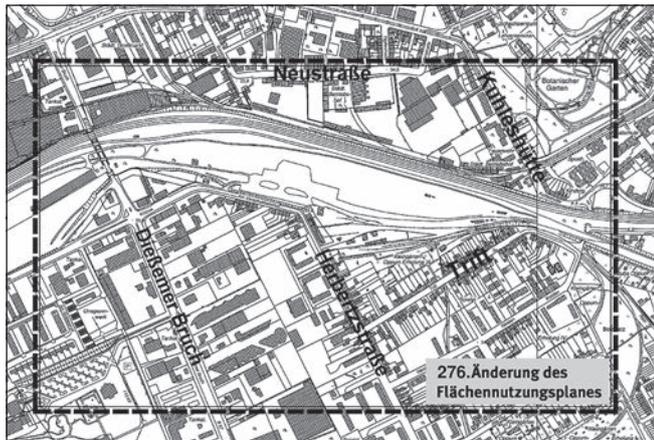
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 276. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 276. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 322,

montag- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und ihrer Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



## Hinweise

Nach § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Darüber hinaus wird nach § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6

Satz 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 27. August 2014

Der Oberbürgermeister  
Gregor Kathstede

## INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 743 – GEWERBEPARK AM VERSCHUBBAHNHOF –

### Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 27.08.2014

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen:

1. Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 743 – Gewerbepark Am Verschubbahnhof – in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung als Satzung beschlossen.
3. Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 743 – Gewerbepark Am Verschubbahnhof – (Anlage Nr. 614/14) wird zugestimmt.

### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 08.04.2014 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 743 – Gewerbepark am Verschubbahnhof – im Krefelder Amtsblatt wird nach § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld hiermit angeordnet.

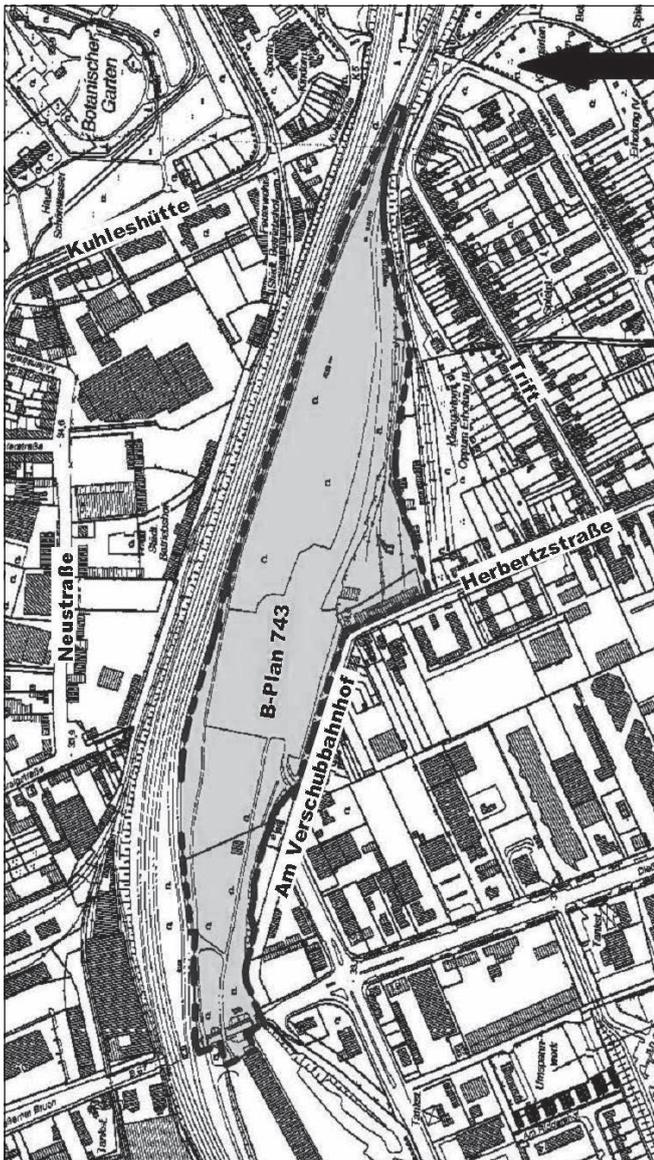
## Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Krefeld am 08.04.2014 gefasste Beschluss wird hiermit nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 743 – Gewerbepark Am Verschubbahnhof – nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



## Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zu c): Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 27. August 2014

Der Oberbürgermeister  
Gregor Kathstede



## AUSSCHREIBUNGEN

Europaweite Ausschreibung – Offenes Verfahren

### ANNAHME UND GGF. ABHOLUNG SOWIE VERWAHRUNG UND VERMITTLUNG VON FUNDTIEREN (FUNDTIERVERWALTUNG)

**Auftraggeber:**

Stadt Krefeld, Fachbereich Ordnung  
Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld

**Ende Angebotsfrist:** 07.10.2014

**Bindefrist:** 15.12.2014

**Ausführungsbeginn:** 01.01.2015

Der gesamte Ausschreibungstext, nebst Eignungs- und Zuschlagskriterien ist der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**Tag der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union mit der Referenznummer: 280922-2014**

Krefeld, den 18. August 2014

In Vertretung

gez.

Cyprian

## NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**

0180 5660555

## NOTDIENSTE

**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

05.09. – 07.09.2014

WTK Wärmetechnik Service GmbH  
Obergath 126, 47805 Krefeld, 31950

12.09. – 14.09.2014

Andreas Zelzner  
Lechstraße 14, 47809 Krefeld, 548283



## APOTHEKENDIENST

**Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

**oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833**

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>

## KREBSINFORMATIONSDIENST

**des Deutschen Krebsforschungszentrums:**  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)



## ÄRZTLICHER DIENST

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**116 117**

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.